



# Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Zahl: 134/2018

Grafendorf, am 20.09.2018

## 7. Rundschreiben 2018

### Erntedanksonntag - Jubiläumsfeier

Die gesamte Bevölkerung ist am Erntedanksonntag anlässlich des jeweiligen 20 jährigen Dienstjubiläums von Herrn Pfarrer Mag. Alois Puntigam-Juritsch, Herrn Dir. Franz Thaller von der Raiba Grafendorf und Herrn Bürgermeister Johann Handler herzlich zu Freibier eingeladen.

Tag: Sonntag, der 7. Oktober 2018  
Uhrzeit: 8:45 h Segnung der Erntekrone beim Kirchberger-Kreuz  
Prozession zur Kirche  
9:00 h Dankgottesdienst anschließend Agape und Freibier  
Ort: Hauptplatz Grafendorf  
Wir freuen uns sehr mit euch anstoßen und feiern zu können!

### Einladung zum Bücherzauberfest

In der öffentlichen Bücherei Grafendorf findet am Samstag, dem **13. Oktober 2018 von 14:00 bis 17:00 Uhr** ein Fest für Kinder von 0 bis 8 Jahren statt. Natürlich sind auch die Eltern, Großeltern, ältere Geschwister und Freunde willkommen.

Um 14:00 Uhr wird der **Zauberer Kulo** seine Zauberkunststücke vorführen. Anschließend stehen Vorlesen, Malen, Spiel und Spaß auf dem Programm! Für den kleinen Hunger und den großen Durst ist gesorgt. Auf rege Teilnahme freut sich das Büchereiteam!



### Zivilschutzprobealarm

Am 06. Oktober 2018 wird in Österreich zwischen 12:00 und 12:45 der jährliche bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut gemacht werden.

### Neues Schließsystem in der VS und NMS

Der gesamte Bildungscampus wurde – einhergehend mit der Datenschutzgrundverordnung – mit einem neuen Schließsystem ausgestattet. Sowohl aus Sicherheitsgründen (Diebstahl etc.), als auch um für die SchülerInnen einen möglichst störungsfreien Unterricht gewährleisten zu können, ist dies bereits in vielen Schulen üblich. Es wird daher um Terminvereinbarung ersucht. Volksschule: 03338 / 2243, NMS Neue Mittelschule: 03338 / 26 12

## Heizkostenzuschuss 2018/2019

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann **ab sofort bis zum 21. Dezember 2018** im Gemeindeamt beantragt werden. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 01.09.2018 den Hauptwohnsitz in der Steiermark haben.

### Höhe des Zuschusses:

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,-- für alle Heizungsanlagen.

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene, die einen Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“ haben.

### Einkommen:

Unselbständige Erwerbstätigkeit: Monatslohnzettel (nicht älter als 6 Monate)

Selbständige Tätigkeit: Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt der letzten 3 Wirtschaftsjahre. Hierfür sind die Einkommenssteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: letzter Einheitswertbescheid

Pension: (Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenpension) Das Einkommen ermittelt sich anhand des Pensionsnachweises des laufenden Jahres.

**ACHTUNG:** 13. und 14. Monatsgehalt (auch Pension) werden anteilmäßig zum Monatseinkommen hinzugerechnet.

### Als Einkommen gelten weiters:

- ✓ Karenzgeld und Kinderbetreuungsgeld
- ✓ Arbeitslosengeld, Notstandshilfe (Bestätigung durch das AMS)
- ✓ Sozialhilfe
- ✓ Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- ✓ Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten
- ✓ Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder
- ✓ Lehrlingsentschädigung
- ✓ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- ✓ Familienbeihilfe
- ✓ Kindergartenbeihilfe

### Als Einkommen gelten nicht!!!

- ✓ Pflegegeld
- ✓ Erhöhte Familienbeihilfe
- ✓ Ruhegeld für Pflegeeltern, Pflegeelterngehalt
- ✓ Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse

### Einkommengrenzen:

Ein-Personen-Haushalte	€ 1.238,--
Ehepaare u. Haushaltsgemeinschaften	€ 1.856,--
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 371,--

Die Einkommengrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Johann Handler eh.  
Bürgermeister